C. Entwicklung und Einrichtung der Schule.

In der Entwicklung der Schule scheiden sich gemäss der äussern Geschichte zwei Hauptabschnitte:

a. die Klosterschule 1660—1803,

b. die badische staatliche Anstalt seit 1803.

Der zweite Abschnitt zerfällt nach der allgemeinen Entwicklung der badischen Mittelschulen in drei Perioden[31]):

I. 1803—1836, II. 1836—1869, III. 1869 bis zur Gegenwart.

In der I. Periode (1803 - 1836) wurde der erste Anfang zu einer einheitlichen Gestaltung der badischen Mittelschulen nach bestimmten Abstufungen versucht.

Da nämlich die höhern Lehranstalten, welche in der Markgrafschaft Baden-Durlach, Baden-Baden und in den seit 1803 neu dazukommenden Landesteilen bestanden, in Einrichtung und Lehrplan unter sich verschieden waren, so wurde durch das XIII. Edikt der kurfürstlich badischen Landesorganisation vom 13. Mai 1803 eine Gliederung in gemeine lateinische Schulen, Pädagogien, Gymnasien und Lyceen gemacht. Der einheitliche Studienplan, den die 1807 eingesetzte, aber 1809 wieder aufgelöste General-Studien-Kommission ausarbeiten sollte, erschien nicht, und daher blieben die Lehranstalten während dieser ersten Periode in der Hauptsache bei der Gestaltung, in welcher sie an Baden gekommen waren.

Die katholischen und evangelischen Lehranstalten desselben Namens und dann wieder die gleichstehenden Schulen eines jeden dieser beiden Teile waren unter sich verschieden eingerichtet; die Klasseneinteilung zeigte Gymnasien mit drei, vier, fünf und sechs Klassen, Lyceen von sechs, acht, zehn Klassen, ebenso war Inhalt, Umfang und Abgrenzung des Lehrstoffs nicht gleichmässig.

In der II. Periode (1836—1869) wurde Anlass zur Umgestaltung vor allem der Umstand, dass zwei an Umfang und Unterrichtsplan verschiedene Arten von Gelehrtenschulen, Gymnasien und Lyceen, das Recht hatten, ihre Zöglinge unmittelbar zum akademischen Studium überzuführen; diese Entlassung erfolgte teils nach sechs, teils nach acht, teils nach zehn Jahren.

---

[31]) Joos, Die Mittelschulen im Grossherzogtum Baden. 2. Aufl. Tauberbischofsheim 1898.

Nach mehrfachen Entwürfen und Verhandlungen, die 1831 begannen, wurde eine neue allgemeine, einheitliche Einrichtung für die Mittelschulen aufgestellt in der landesherrlichen Verordnung vom 31. Dezember 1836 und in der Ministerial-Verordnung vom 18. Februar 1837.

Diese Neuordnung bestimmte Gymnasien mit fünf Klassen, die von unten nach oben gezählt wurden, I. (Prima), II. (Sekunda), III. (Tertia), einjährig, IV. und V. (Unter- und Ober-Quarta, Unter- und Ober-Quinta), zweijährig, also im ganzen sieben Jahreskurse; Lyceen mit sechs Klassen, I., II., III. einjährig, IV., V. und VI. (letztere Unter- und Ober-Sexta) zweijährig, im ganzen neun Jahreskurse.

Die Entlassung zur Universität erforderte den Abgang aus der obersten Klasse (Ober-Sexta) eines Lyceums.

Diese Ordnung blieb in Geltung bis 1869, abgesehen von Änderungen durch die Ministerialentschliessungen vom 13. November 1846, vom 1. Oktober 1863 und vom 14. Juli 1864, wodurch besonders die Unterrichtszeit für das Griechische um je eine Stunde (in Unter- und Ober-Quarta und in Unter- und Ober-Sexta fünf, in Unter- und Ober-Quinta sechs) vermehrt wurden.

In der III. Periode (seit 1869) erhielten die landesherrliche Verordnung von 1836 und der Lehrplan von 1837 mit Rücksicht auf die bereits 1846 und 1864 erfolgten Veränderungen die noch heute gültige Umarbeitung, welche in der landesherrlichen Verordnung vom 1. Oktober 1869 und in der Ministerial-Verordnung vom 2. Oktober 1869 festgestellt ist und besonders eine Ausdehnung des Unterrichts im Deutschen, Griechischen und in der Mathematik und den Naturwissenschaften zeigt.

Eine nur äusserliche Änderung wurde wegen der Befähigungszeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst durch Angleichung der Anstalts- und Klassenbenennungen an die norddeutsche Übung herbeigeführt, so dass (nach der Ministerial-Verordnung vom 11. Juni 1872) die bisherigen Gymnasien von jetzt an Progymnasien und die Lyceen Gymnasien genannt und die Klassen in umgekehrter Ordnung bezeichnet werden.

I. Name der Offenburger Schule.

1. Der Name der Offenburger Minoritenschule war, so viel die erhaltenen Nachrichten erkennen lassen, von Anfang an Gymnasium.

Diese Bezeichnung kam in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in Deutschland für diejenigen Lehranstalten auf, welche in den Unterrichtszielen über die gewöhnliche Schule hinausgiengen und insbesondere die alten Sprachen zum Mittelpunkt machten.

Gymnasium ist auch die gewöhnliche Bezeichnung für die höhern Schulen der Minoriten und Jesuiten sowohl in der Chronik von B. Müller als in den Auszügen der Luzerner Fragmentensammlung, und sie erscheint auch in dem ältesten erhaltenen Aktenstück der Offenburger Schule, einem Folioband mit der Aufschrift: Protocollum Gymnasii Offenburgensis Minoritarum Conventualium ab anno 1788 nec non Catalogus Studiosorum Gymnasii Offenburgensis Frat. Min. S. Francisci Convent. ab anno 1788[32]).

[32]) Leider besteht das Protocollum aus lauter unbeschriebenen Seiten.

2. Dieser Name des Minoritengymnasiums erfuhr durch die Umwandlung in eine badische staatliche Anstalt (1803) keine Änderung, und auch während der I. und II. Entwicklungsperiode der badischen Gelehrtenschulen stimmte der alte Name zu den dort getroffenen Einrichtungen.

Das Minoritengymnasium wurde auf Grund der Gliederung, welche das XIII. landesherrliche Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 festsetzte, unter die Gymnasien eingereiht.

3. In der III. Periode trat nach der Ministerial-Verordnung vom 11. Juni 1872 das Offenburger Gymnasium in die Reihe der Progymnasien ein (1872—1881) und wurde 1881 auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Gemeindebehörde zu einem vollen Gymnasium ausgestaltet.

II. Leitung und Lehrer.

1. Die ganze Einrichtung der Anstalt im ersten Zeitabschnitt, so lange sie Klosterschule war (1660—1803), verrät unverkennbar den Einfluss der Jesuitenschulen, welche, selbst von der humanistischen Tradition des XVI. Jahrhunderts bestimmt, durch Inhalt und Form des Unterrichts überlegen und vorbildlich waren. Nachdem die aufblühenden Jesuitenanstalten gerade für die Minoritenzöglinge nach dem Rückgang der eigenen Schulen Zufluchtsstätten gewesen, wurden sie die Musterschulen.

Wie die Oberleitung über die Jesuitenkollegien einer Provinz dem Provinzial zustand, und die unmittelbare Leitung der Studien an den einzelnen Anstalten einem Präfekten übertragen war, so wurde auch am Offenburger Minoritengymnasium die oberste Aufsicht von dem oberdeutschen Provinzial geführt.

Ein Anteil am Aufsichtsrecht war dem Stadtrat gemäss der Stellung, welche die deutschen Reichsstädte überhaupt zu den in ihren Mauern liegenden Klöstern einnahmen, und als Gegenleistung für Beiträge der Stadt an das Kloster[33]) eingeräumt; es wurde von einer reichsstädtischen Ortsschulkommission „den Schulherren“ ausgeübt[34]).

Die eigentliche Leitung der Schule wurde von einem Ordensgeistlichen mit dem Namen Präfekt besorgt.

2. Die Überlieferung des Mittelalters, welches gemäss dem Charakter der ältern Schulen nur die geistliche Schulaufsicht kannte, erhielt sich noch durch viele Jahre der Folgezeit und blieb auch noch lange am Offenburger Gymnasium nach dem Verhältnis von Kirche und Schule bestehen.

Seit der Umwandlung der Minoritenschule in ein staatliches Gymnasium (1803) trat zwar in der I. Periode an die Stelle des Provinzials das Ministerium des Innern, aber in nächster Unterordnung die katholische Kirchen-Kommission zu Bruchsal, hierauf die für die Schulen aller Konfessionen eingesetzte General-Studien-Kommission (1807), sodann nach abermaliger konfessioneller Teilung der Oberschulbehörde das katholische kirchliche Departement (1809—1813), worauf die katholische Ministerial-Kirchen-Sektion folgte (1813—1836).

---

[33]) Vergl. S. 33.

[34]) Ratsprotokoll vom 6. November 1686, Fol. 404.

In der II. Periode wurde der Oberstudienrat errichtet (1836—1862), welcher nach der landesherrlichen Verordnung vom 12. August 1862 durch den Oberschulrat abgelöst wurde. Da dieser infolge des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, ins Leben trat, so verlor der konfessionelle Charakter des Offenburger Gymnasiums seine Grundlage, welche nach dem Gesetz vom 4. Februar 1870 vollständig aufhörte.

Der unmittelbare Schulvorstand behielt auch an der staatlichen Offenburger Anstalt in der I. Periode bis ins Schuljahr 1830/31 den Titel Präfekt, der seit 1832 mit Direktor vertauscht wurde.

Die Lehrer, von Anfang wie in den Jesuitenkollegien Professoren geheissen[35]), schieden sich seit der II. Periode durch die landesherrliche Verordnung von 1836 in Praktikanten, Gymnasiumslehrer und Professoren.

Vorstand und wissenschaftliche Lehrer, ursprünglich nur Geistliche, waren seit der thatsächlichen Aufhebung des Klosters (1815) teils Geistliche, teils Laien.

Der erste weltliche Vorstand mit dem Titel Direktor wurde 1832 ernannt[36]), und die Lehrer waren von der II. Periode an nur Laien, abgesehen von den Religionslehrern und jenen Theologen, welche zugleich die philologische Staatsprüfung ablegten. Die Zahl der Lehrer in der ältern Zeit der Klosterschule ist nicht anzugeben, sie wechselte seit dem staatlichen Charakter der Anstalt zwischen vier und sechs und erfuhr in der Folge allmähliche Vermehrung[37]).

III Klassen-einteilung.

1. Auch die Einteilung und Benennung der Klassen im ersten Hauptabschnitt (1660 bis 1803) erinnert an das Vorbild der Jesuitenanstalten.

Der Studienplan der Jesuiten[38]) unterscheidet drei Arten von Kollegien, welche nach unserm Sinn entweder Gymnasien oder über diese hinausgehende Anstalten oder eine Verbindung von beiden sind.

Die Gymnasien zählten fünf Klassen, ihre Benennungen waren im jesuitischen Schullatein: I Rudimenta, II Grammatica, III Syntaxis, IV Poetica, V. Rhetorica; I bis IV mit je einjährigem, V mit zweijährigem, im ganzen mit sechsjährigem Kurs.

---

[35]) Vergl. Anm. 37.

[36]) Scharpf, provisorischer Direktor seit 10. August 1832, definitiv seit 20. Dezember 1832.

[37]) Der Titel Professor an der Klosterschule galt vielleicht nur für diejenigen, welche ausschliesslich das Lehramt versahen.

Diese Beschränkung könnte etwa erklären, dass in den ältern Nachrichten (wie in den Angaben der Luzerner Fragmente und in Offenburger Ratsprotokollen) am Offenburger Gymnasium nur von zwei Professoren die Rede ist, während die Zahl der Klassen (im Ratsprotokoll vom 6. November 1686 „sechs schuolen") doch wohl eine grössere Zahl Lehrender verlangte.

[38]) Ratio et institutio studiorum, veröffentlicht vom 5. Ordensgeneral Claudius Aquaviva 1599. Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl. III, 819.

Der Studienplan des Jesuitenkollegiums St. Michael zu Freiburg i. Sch. enthält noch eine unterste Klasse, Principia[39]).

Die über die Gymnasien hinausgehenden Anstalten umfassten Philosophie und Theologie. Der Lehrplan für die Minoritengymnasien[40], welcher die verschieden eingerichteten Gymnasien des Ordens auf eine einheitliche Grundlage stellen sollte, setzte fünf Klassen fest: I Rudimenta, II Grammatica, III Syntaxis, IV Rhetorica 1 und V. Rhetorica 2.

Ein höherer, zweijähriger Kurs behandelte Philosophie, Mathematik und Physik.

Das Schülerverzeichnis des Offenburger Gymnasiums von 1787[41]) führt folgende fünf Klassen auf: I Principistae, II Rudimentistae, III Grammatistae, IV Syntaxistae, Va Rhetores primi anni, Vb Rhetores secundi anni.

Der Umstand, dass diese Einteilung mit dem Minoritenlehrplan von 1776 nicht ganz übereinstimmt (I Principistae), aber genau dem Studienplan der Jesuiten folgt, beweist einmal, dass sie älter als jener Minoritenlehrplan ist, und ferner macht er es wahrscheinlich, dass eben diese Einteilung in fünf Klassen mit sechs Jahreskursen die ursprüngliche von Anfang an war, welche sowohl an ältern Minoritengymnasien üblich war, als auch am Offenburger in Anwendung kam.

Die gegebene Ausführung erklärt auch den Satz in der ältesten Nachricht über die Gründung der Offenburger Klosterschule, dass die Jugend in den klassischen Studien bis zur Rhetorik einschliesslich d. h. bis zur obersten Klasse eines Gymnasiums im Sinne der Jesuiten und Minoriten unterwiesen und also ein förmliches Gymnasium gegründet werde[42]).

Diese Einrichtung blieb für das erste Vierteljahrhundert der Schule (1660—1684) bestehen.

Die nächste Entwicklung der Klosterschule war eine Erweiterung durch Aufnahme der philosophischen Klasse 1684.

Eine Bemerkung der Luzerner Fragmente sagt[43]):

1684. Die Herren (vom Rate) baten um Einführung des philosophischen Studiums, was gewährt wurde[44]).

---

[39]) Schmid, Encyklopädie III, 813.

[40]) Ordo docendi 1776. Eubel, S. 127 und Anm. 576.

[41]) Vergl. S. 18.

[42]) Vergl S. 13 und Anm. 25.

[43]) 1684. Petierunt domini studium philosophicum, quod fuit concessum.

[44]) Weiss, Geschichte des Dekanats u. s. w 4. Heft, S. 12 erwähnt aus den Akten des Herrn Pfarrers Haid von Lautenbach eine Urkunde folgenden Inhalts:

Den 15. November 1684 wurde das Studium der Philosophie in diesem Konvent (Offenburg) eingeführt, dessen erster Lektor der Bruder Joachim Stübler von Offenburg war, zugleich Vikar im Konvent, welcher nachher den 18. Juni 1685 bei der Visitation des Herrn Sigismund Arnet zum Guardian designiert wurde, wobei er das Amt des Lektors beibehielt.

Am 21. Oktober desselben Jahrs wurden im Schiff unserer Kirche Thesen aus der Logik (vom Abt Plazidus von Schuttern) angeschlagen und verteidigt. Die Verteidiger waren Konrad Molen von Villingen, Oktavian Kaiser von Solothurn und Cäsarius Butscher von Überlingen.

Die Klosterschule zählte von da an bis zum Schluss des ersten Hauptabschnitts (1803) neben den fünf Gymnasialklassen mit sechs Jahreskursen noch eine sechste mit zweijährigem Kurse, Logici und Physici[45]).

2. Das staatliche Gymnasium (1803) gab die obere philosophische Klasse auf[46]), behielt aber im übrigen während der I. Periode (1803—1836) die alte Einrichtung mit dem Unterschiede bei, dass die Klassenbenennung 1805/1806 teilweise sich änderte in I Principistae, II. Grammatistae infimi oder 1, III Grammatistae medii oder 2, IV Grammatistae supremi oder 3, V Rhetorici I und 2, wozu 1810/11 ein weiterer Wechsel für den fünften und sechsten Jahreskurs trat, von denen nun V Poetica (wie in den Jesuitengymnasien) und VI Rhetorica hiess.

Endlich wurden von 1811 bis 1831 drei Klassen mit je zwei Abteilungen und dann 1831 bis 1836 wieder sechs Klassen gezählt.

Die Umgestaltung, welche mit der II. Periode (1836—1869) eintrat, teilte auch das Offenburger Gymnasium in fünf Klassen mit sieben Jahreskursen. Diese Änderung begann an der Anstalt im Schuljahr 1837/38 in der Weise, dass die vierte Klasse noch keine obere Abteilung (Ober-Quarta) besass, welche erst im Schuljahr 1838/1839 hinzu kam.

Das Gymnasium war von 1837 bis 1852 mit einer höhern Bürgerschule verbunden. Die Schülerzahl ist aus der ältern Zeit der Klosterschule durch keine Aufzeichnungen bekannt, sie betrug nach dem Catalogus seit 1787 zwischen vierzig und sechzig und bewegte sich seit Anfang des folgenden Jahrhunderts zwischen siebzig und neunzig, um von 1850 an hundert zu übersteigen und nach Errichtung des Vollgymnasiums zwischen zweihundert zehn und zweihundert dreissig sich zu halten.

Das Alter der Schüler im ersten Jahrhundert des Minoritengymnasiums kann infolge des gänzlichen Mangels an Aufzeichnungen nicht angegeben werden; aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch für diese Zeit gilt, was für das nächste, XVIII. Jahrhundert aus den Verhältnissen eines ehemaligen Schülers, des Arztes und Naturforschers Lorenz Oken zu vermuten ist; 1779 geboren besuchte er die Offenburger Minoritenschule von 1793 bis 1798 von der Klasse der Principistae an; verallgemeinert würde dies bedeuten, dass die Schüler etwa 14 bis 20 Jahre alt waren, was dem Beispiel ähnlicher Schulen in gleichen Zeiten entsprechen würde.

Die Altersstufe scheint in der Folgezeit herunter gerückt zu sein; in den ersten Jahren der badischen staatlichen Schulen wurde bestimmt, dass kein Schüler vor dem zurückgelegten zehnten Jahre solle aufgenommen werden[47]).

---

[45]) Die erstern sind im Catalogus unter der Aufschrift „die geehrten und wohlunterrichteten Herren" (Ornati et eruditi Domini Logici), die andern als „die geehrten und sehr gelehrten Herren" (Ornati et perdocti Domini Physici) verzeichnet.

[46]) Sie wird im Catalogus seit 1802/1803 nicht mehr aufgeführt.

[47]) Erlass der kurfürstl. kath. Kirchen-Kommission vom 5. Juli 1806.

1. Lehrplan, Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsziele in der Klosterschule sind durch keinerlei Nachrichten überliefert[48]). IV. Lehrplan.

Aber es ist die Vermutung nicht unbegründet, dass der Lehrplan der Minoritengymnasien von 1776 nicht eine völlig neue Ordnung schaffen wollte, sondern auf den Einrichtungen beruhte, welche an den höhern Lehranstalten des Ordens thatsächlich bestanden; jener Lehrplan kann daher wohl in allgemeinen Umrissen auch ein annäherendes Bild der Unterrichtsverhältnisse am Offenburger Minoritengymnasium geben.

Die Bestimmungen sind in gedrängter und deutscher Fassung folgende:

Religion: Kl. I—III nur allgemein als „Christenlehre" bezeichnet; IV allgemeine, V besondere Lehre von den Pflichten.

Latein: Kl. I „Einführung in die lateinische Sprache" (offenbar Formenlehre, wie die Angabe bei Kl. II erkennen lässt); II „die notwendigen Regeln" (d. h. Syntax mit Rücksicht auf Kl. III); III Stilistik, Regeln über Abfassung von Briefen und Erzählungen, Anfangsgründe der Poetik (d. h. wohl der Metrik nach dem Vergleich mit der Aufgabe im Deutschen in Kl. III); IV rhetorische Vorübungen, Erzählungen, Chrie.; Poetik über lyrische und didaktische Poesie; V schwierigere Regeln der Rhetorik über Inventio, Dispositio u. s. w., Poetik über epische und satirische Poesie.

Lateinische Lektüre ist für Kl. I—IV nicht bezeichnet, in V Cicero, Aeneide Vergils, Satiren von Horaz und Juvenal.

Deutsch: Kl. I Flexion, Orthographie; II Satzlehre, mündliche und schriftliche Übungen durch Übersetzungen aus dem Lateinischen; III Lektüre von Briefen Gellerts und Brauns[49], Stilistik über Brief und Erzählung, Metrik; schriftliche Nachbildungen von Briefen und Erzählungen; IV erste Regeln über die deutsche Redekunst, Poetik über Fabel, Schäfer- und Lehrgedicht, Metrik; Nachbildnng von Erzählungen und Schilderungen „nach den besten Mustern"; V Rhetorik „erhabene Züge der Redekunst", schriftliche Übersetzungen aus Cicero.

Griechisch: Kl. I Grundzüge der Deklination; II Fortsetzung der Deklination, Konjugation von εἰμί; III regelmässige Konjugation; IV Verba in μι; V Syntax.

Lektüre ist nicht genannt.

Geschichte. Kl. I Biblische Geschichte des A. und N. T.; II assyrische, persische und griechische Geschichte; III griechische Antiquitäten; IV römische Kaisergeschichte

---

[48]) Der Catalogus enthält in dieser Beziehung nur eine allgemeine Bezeichnung für die Fortschritte der Zöglinge, ohne die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu unterscheiden.

Es mag hier die Art des Catalogus aus dem Zeugnis des eben erwähnten Naturforschers Lorenz Oken gezeigt werden.

Nomen.	Patria.	Industria.	Profectus.	Mores.
Laurentius Okenfus	Bohlspachensis	Constanter indefessa	Prorsus insignis	Maxima laude digni.

[49]) Heinrich Braun 1732—1792, verdienter bayerischer Schulmann.

bis auf Karl d. G., römische Antiquitäten, griechische Mythologie; V das abendländische Kaisertnm von Karl d. G. bis Joseph II.

Geographie. Kl. I Vorbegriffe, Übersicht von Europa; II der Norden Europas; III Pyrenäenhalbinsel, Frankreich, Belgien, Schweiz; IV Italien, Ungarn, Türkei und die aussereuropäischen Erdteile; V Deutschland nach den 10 Kreisen.

Rechnen: Kl. I die einfachen Rechnungsarten; II Zusammengesetzte Rechnungsarten; III Bruchlehre; IV Dreisatz, Fünfsatz; V. Progressionen und Proportionen.

Naturwissenschaft. Kl. II Grundeigenschaften der Körper; III die vier Elemente und ihre Erscheinungen.

Grundzüge der Numismatik, Diplomatik und Palaeographie und „Hauptgrundsätze der schönen Wissenschaften und Künste" in Kl. V.

Obgleich keine Hauptsache, ist doch beachtenswert die Reihenfolge der Gegenstände und in dem sonst lateinisch abgefassten Lehrplan die Anwendung der deutschen Sprache für die dem deutschen Unterricht geltenden Bestimmungen und ferner auch die klar hervortretende Wechselbeziehung zwischen dem lateinischen und deutschen Unterricht.

Die Anforderungen an die einzelnen Klassen, im allgemeinen nach der einen Seite nicht übermässig anspruchsvoll, nach der andern zum teil etwas volltönend, halten sich in den Grenzen des Unterrichtsbetriebs im XVIII. Jahrhundert, wie u. A. die Aufnahme der „Hauptgrundsätze der schönen Wissenschaften und Künste" für die V. Klasse auf Professor Baumgarten zu Frankfurt a. O. (1714—1762) hinweist, der durch sein Werk „Aesthetica" 1750—1758 die Aesthetik begründet; sie lassen sich aber bei dem Mangel festerer Anhaltspunkte nicht genauer beurteilen, und in wie weit die Einrichtung der Offenburger Minoritenschule schon im Jahrhundert ihrer Gründung vorbildliche Erscheinungen für diesen Lehrplan von 1776 bot, muss ebenfalls unerörtert bleiben.

Gewiss ist, dass an der Offenburger Minoritenschule ein Lehrgegenstand fehlte, den jener Lehrplan aufführt, das Griechische[50]).

2. Die staatliche Schule (seit 1803) befand sich bei Beginn der I. Periode in einem kritischen Zustande. Schon die Klosterschule hatte während der letzten Jahre in ihrem innern Leben mancherlei Erschütterungen erfahren. Die Unruhe und Unsicherheit der fortdauernden Kriegszeiten, die Unbestimmtheit im Wesen der höhern Schulen des neugebildeten Landes, der Mangel eines einheitlichen Lehrplans waren nicht geeignet, Unterrichtsbetrieb, Leistungen und Verhalten der Schüler zu heben.

Die Absicht „einer bessern Emporbringung" und die Verzögerung des für die Mittelschulen erwarteten allgemeinen Schulplans nach der Auflösung der General-Studien-Kommission (1807—1809) veranlassten, dass von der Anstalt selbst eine vorläufige Verbesserung versucht wurde[51]).

---

[50]) Vergl. S. 25.

[51]) Konferenzprotokoll vom 2. Oktober 1810.

Dieselbe bestand nicht sowohl in einer organisatorischen Reform, welche nicht Sache einer einzelnen Anstalt sein konnte, als in einer Einrichtung, wodurch Einheit und Bestimmtheit in der Durchführung des bisherigen Lehrplans und in der Wahl der Lehrmittel sowie für die Beobachtung der Schulordnung bezweckt wurde.

Die Aufzählung der Lehrgegenstände geschieht in sichtlicher Anlehnung an den alten Minoritenlehrplan von 1776 und zwar so eng, dass „auch Aesthetik" für nötig erachtet wird.

Unter denselben treten zwei neue Erscheinungen auf, das Griechische und das Französische.

Nachdem der griechische Sprachunterricht durch die Humanisten des XVI. Jahrhunderts an den gelehrten Schulen Deutschlands Eingang und Pflege gefunden hatte, geriet er seit den Störungen des dreissigjährigen Kriegs und durch die Geringschätzung von Seiten der leitenden Philosophen des XVII. Jahrhunderts in Verfall, aus welchem er erst wieder durch die Bestrebungen von J. M. Gesner († 1761), Ernesti, Heyne, Fr. A. Wolf zu neuer Würdigung sich erhob.

Das Griechische wurde in den Lehrplan der Offenburger Anstalt erst 1803/4 aufgenommen [52]).

Dies geschah offenbar infolge der Einreihung der Offenburger Minoritenschule unter die badischen Gymnasien durch das XIII. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803, das in Abteilung II, Artikel 17 bestimmte:

Auf den Gymnasien muss notwendig auch die Grundlegung der griechischen Sprache und auf den Lyceen die Grundlegung der hebräischen Sprache unter den Gegenständen des Unterrichts sein, von welch ersterer alle, welche den höhern Studien sich widmen, — Gebrauch machen müssen [53]).

Ganz neu unter den sprachlichen Unterrichtsfächern war das Französische. Dasselbe hatte seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts an den höhern Lehranstalten Deutschlands Boden gewonnen und wurde an dem Offenburger Gymnasium auch seit 1803/4 gelehrt [54]).

Ferner werden jetzt auch Schreiben und Zeichnen bestimmt genannt.

Auch der Lehrplan der nächstfolgenden Zeit, der aus den gedruckten Jahresberichten [55]) erkannt wird, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem allgemeinen Bild, welches die kurze Angabe über die Einrichtung von 1810 vermuten lässt, weshalb die Unterrichtsverhältnisse in der I. Periode nach den Hauptzügen durch eine übersichtliche Zusammenstellung aus den Jahresberichten gezeichnet werden können.

---

[52]) Bericht des Präfekten Ch. Gschwind vom 6. Oktober 1806 an die katholische Kirchenkommission „dass die Schüler des Offenburger Gymnasiums die griechische Sprache erst im vorletzten Jahre (also im Schuljahr 1803/4) angefangen" hätten.

[53]) Joos, Die Mittelschulen S. 35.

[54]) Bericht des Präfekten Gschwind vom 6. Oktober 1806.

[55]) Der älteste, der hier vorliegt, ist von 1818.

Lehrgegenstände
und Zahl der wöchentlichen Stunden.

	I. Klasse.		II. Klasse		III. Klasse.		
	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	(1803—1831)
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	(1831—1836)
Religion	3— 2	3—2	2	2	1—2	1—2	
Deutsch	3— 2	3- 2	2	2	3—2	3—2	
Latein.	7—12	6—9	6—9	6—9	8—9	8—9	
Griechisch . . .	—	2	2	3	3	3	
Hebräisch . . .	—	—	—	—	1	1	
Französisch. . .	2	3—2	3—2	3—2	3—2	3—2	
Geographie . . .	1	1	1	1	1	1	
Geschichte . . .	—	1	1—2	1—2	1—3	1—3	
Mathematik. . .	3— 2	3—2	4—2	4—2	4—2	4—2	
Naturwissenschaft	—	—	1	1	1	1	
Kalligraphie . .	?	?	?	?	?	?	
Zeichnen	?	?	?	?	?	?	
Gesang	?	?	?	?	?	?	
Turnen	—	—	—	—	—	—	
	23—24	25—26	26—27	27—28	30	30	

Die Gegenstände wurden je nach der Grösse der Klassen und wohl noch mehr mit Rücksicht auf den Stand der Lehrkräfte auch in vereinigten Abteilungen behandelt.

Im besondern sind folgende Erläuterungen anzuschliessen, in denen die Klassen zur Vereinfachung gleichmässig von I an durchgezählt werden.

Religion. Die Stundenzahl war seit 1824 in allen Klassen 2.

Deutsch war bis 1825 für die V. und VI. Kl. in 8—9 Stunden mit dem Lateinischen vereinigt und hatte nach der Trennung 3—2, seit 1834 gewöhnlich 2 Stunden.

Latein wurde bis 1831 in der I. bis IV. Kl. in 6 - 9 und während der folgenden Jahre wie in der V. und VI. Kl. in 8 - 9 Stunden gelehrt.

Griechisch begann ursprünglich in der II. Kl. mit 2 Stunden und wurde von der IV. Kl. an mit 3 fortgesetzt, bis es 1832/33 aus der II. Kl. ausschied, worauf es unter gleichzeitiger Trennung dieses Unterrichts in der V. und VI. Kl. bis zur Einführung des neuen Lehrplans von 1837 3 Stunden behielt.

Hebräisch, durch das XIII. Organisationsedikt, II, 17[56]) nur von den Lyceen für die künftigen Theologen verlangt, erscheint von 1820 bis 1827 in der V. und VI. Kl. mit 1 Stunde und wurde dann bis 1836/37 aufgehoben.

---

[56]) Vergl. S. 25.

Französisch nahm bis 1825 seinen Anfang in der I. Kl. mit 2 Stunden, fiel dann hier fünf Jahre aus und wurde 1832/33 bis 1836/37 wieder in der I. Kl. mit 2 Stunden behandelt; während dieser Gegenstand in den folgenden Klassen einige Jahre mit 3 Stunden bedacht gewesen, wurde er hier seit 1825 auf 2 gesetzt.

Geographie wurde bis 1829/30 in der I. Kl., seit 1820/31 in der II. Klasse angefangen und durch alle Klassen in 1 Stunde gelehrt, bis sie 1835/36 in der V. und VI. Kl. wegfiel.

Geschichte begann bis 1830/31 erst in der III. Kl. und wurde im nächsten Jahre auch in die II. Kl. aufgenommen; sie hatte in dieser Klasse wie in den folgenden 1 Stunde, stieg 1826/27 in der III. und IV. Kl. auf 2 und seit 1832/33 in V und VI auf 3 Stunden.

Mathematik zeigt bis zum Ende der I. Periode mehrfache Änderungen in der Stundenzahl, welche im Fortschritt der Jahre zurückgeht.

Naturwissenschaft war Lehrgegenstand von der III. Kl. an und zwar bis 1831/32 in III und IV Naturgeschichte, in V und VI Naturlehre, worauf eine Umkehrung dieser Verteilung eintrat.

Kalligraphie und Zeichnen waren bis 1835/36 in 8—14 Stunden vereinigt, wofür eine bestimmte Scheidung nicht möglich ist.

Gesang wurde offenbar schon seit frühen Jahren gepflegt, wie die ältesten Jahresberichte in den Angaben über die Schlussfeiern zeigen, er wird aber als Unterrichtsgegenstand erst 1824 mit 9 Stunden, seit 1833/34 regelmässig mit 6 Stunden genannt.

Der Instrumentalunterricht, erstmals 1824 genannt, umfasste Klavier, Violine, Guitarre, Flöte in 6—3 Stunden.

Turnen wird für die ganze I. Periode nicht erwähnt und erscheint unter der Bezeichnung „körperliche Exercitien" zum ersten Male 1837/38 ohne Stundenangabe, konnte auch nur im Sommerhalbjahr betrieben werden[57]).

Über den Lehrstoff der einzelnen Klassen ergiebt sich folgende Übersicht:

Religion. Lehrmittel: Unterricht in der christkatholischen Religion für die reifere Jugend und für Erwachsene. München 1827.

Die christliche Glaubens- und Sittenlehre in ihrem Zusammenhang. Fulda 1820.

I. und II. Kl. Glaubenslehre und biblische Geschichte des alten und neuen Testaments.

III. und IV. Kl. Glaubenslehre, Fortsetzung. Sittenlehre. Harmonie der Evangelien. Apostelgeschichte.

V. und VI. Kl. Sitten- und Pflichtenlehre. Katholische Briefe.

Deutsch. Lehrmittel: Wismayer, Lehrbuch der deutschen Sprache. München 1811. Heyse, Deutsche Schulgrammatik. Hannover 1816. Heinsius, Der Redner und Dichter. Berlin 1809. I. Kl. Formenlehre, Wortlehre, Deklination, Pronomina.

---

[57]) Der Unterricht in Kalligraphie, Gesang, Zeichnen und Turnen wurde durch den Lehrplan von 1837 geregelt.

Lektüre von Erzählungen und Fabeln. Einfache schriftliche Übungen.

II. Kl. Formenlehre, Konjugation. Lektüre und schriftliche Übungen wie in I.

III. Kl. Satzlehre, einfacher Satz. Übungen in der Bildung von Sätzen. Lektüre von Erzählungen, Fabeln. Kleinere Aufsätze, Vorträge.

IV. Kl. Satzlehre, der zusammengesetzte Satz. Bildung von zusammengesetzten Sätzen. Lektüre, Aufsätze, Vorträge.

V. Kl. Poetik, Gattungen und Arten der Poesie.

VI. Kl. Rhetorik, Inventio, Dispositio, Elocutio; Tropen, Figuren, Stilarten.

Latein. Lehrmittel: Christ. Gottl. Bröder, kleine lateinische Grammatik und praktische Grammatik der lateinischen Sprache, beide 1787 und ff. Zumpt, Lateinische Grammatik. Berlin 1818 ff.

I. Kl. Das Wesentliche der Flexion.

II. Kl. Syntax, Kasuslehre, Gerundium, Participium

Lektüre von Eutropius, breviarum historiae romanae, 3 bis 4 Bücher.

III. Kl. Ergänzungen und Erweiterungen der Syntax für Kasuslehre, Participium. Moduslehre. Cornelius Nepos, 5 bis 8 Vitae, Phädrus, 2 Bücher.

IV. Kl. Syntax, Ergänzung der Modus- und Tempuslehre.

Caesar, de bello Gallico, 2 Bücher; Ovid, Metamorphosen, 1 Buch.

V. Kl. Hauptpunkte aus der Stilistik.

Sallust, Catilina oder bellum Jugurthinum; Vergil, Aeneis, 1 bis 2 Bücher.

VI. Kl. Stilistisches. Livius, 1 bis 2 Bücher; Cicero, 1 oder 2 Reden; Horaz, Oden, 2 Bücher.

In allen Klassen mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Deutsche und ins Lateinische, letztere teils nach Übungsbüchern, teils nach Diktaten, in V. und VI. Klasse auch „lateinische Ausarbeitungen“ oder „Aufsätze nach gegebenen Dispositionen“.

Griechisch. Lehrmittel: Phil. Buttmann, Griechische Schulgrammatik, Berlin 1813. F. S. Feldbausch, Griechische Grammatik zum Schulgebrauch, 1. Aufl., Heidelberg 1823 (im Gebrauch seit 1825).

II. Kl. Regelmässige Formenlehre. Fr. Jakobs, Elementarbuch der griechischen Sprache, I. Teil (Sammlung von Fabeln, Anekdoten, naturgeschichtlichen, mythologischen, geographischen und geschichtlichen Stücken), 1. Aufl. Gotha 1805.

III. Kl. Verba auf μι. Jakobs, Elementarbuch, I. Teil.

IV. Kl. Syntax über Subjekt, Attribut, Prädikat, Objekt. Jakobs, Elementarbuch, I. Teil. Xenophon, Anabasis, 1 Buch.

V. Kl. Syntax, Kasus- und Tempuslehre. Jakobs, Elementarbuch der griechischen Sprache, II. Teil (Attika, Auszüge aus Geschichtsschreibern und Rednern). Homer, Ilias, 2 Gesänge. Herodot, 1 Buch.

VI. Kl. Grammatik ist hier nicht mehr erwähnt, so dass also eine besondere Behandlung der Moduslehre fehlt. Jakobs, Elementarbuch, II. Teil. Homer, Ilias, 2 Gesänge. Herodot, 1 Buch.

In allen Klassen mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Deutsche u. „Stilübungen".

Französisch. Lehrmittel, insbesondere Franceson, französische Grammatik und Lesebuch; dann auch Hirzel, Praktische französische Grammatik.

I. Kl. Regelmässige Deklination und Konjugation.

II. Kl. Erweiterung und Fortsetzung der Deklination und Konjugation. Verbes pronominaux.

III. Kl. Unregelmässige Konjugation. Fénélon, Aventures de Télémaque, 1—2 Bücher.

IV. Kl. Grammatik ohne nähere Angabe. Fénélon, Aventures de Télémaque.

V. und VI. Kl. Grammatik wie IV. Voltaire, Henriade, 2—3 Gesänge. Barthélemy, Voyage du jeune Anarcharsis.

In allen Klassen „Stilübungen".

Geographie. Lehrmittel, insbesondere Dittenberger.

I. Kl. bis 1829/30 Geographische Vorbegriffe. Übersicht über Europa.

II. Kl. bis 1829/30 Übersicht über Deutschland. Baden; seit 1830 Europa.

III. und IV. Kl. Deutschland und ausserdeutsche Länder Europas.

V. und VI. Kl. bis 1835. Aussereuropäische Erdteile.

Geschichte. Lehrmittel: Bredow, Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, später Kohlrausch, Chronologischer Abriss der Weltgeschichte, 1828; seit 1835 J. Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Hannover 1835.

II. Kl. seit 1831/32 Übersicht über die allgemeine Geschichte.

III. Kl. Griechischte Geschichte.

IV. Kl. Römische Geschichte.

V. Kl. Geschichte des Mittelalters.

VI. Kl. Geschichte der neuern Zeit.

Mathematik. Lehrmittel: Fridl, Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra. Donaueschingen 1810; später Decker (Professor in Offenburg), Praktische Anleitung zur Arithmetik und Algebra. Mainz 1831.

Meier Hirsch, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 1816.

Ladomus, Konstruktionslehre. Freiburg 1812. Hoffmann, Geometrische Wissenschaftslehre.

I. Kl. Die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen.

II. Kl. Lehre von den Brüchen. Dreisatz.

III. Kl. Arithmetik: Proportionen und Anwendung auf Geschäftsrechnungen. Geometrie (1818—1830): Linien, Winkel, Gleichheit der Dreiecke.

IV. Kl. Arithmetik: Buchstabenrechnung in ganzen Zahlen und Brüchen.

Geometrie: Viereck, Parallelogramm. Verschiedene Darstellungen des Pythagoreischen Lehrsatzes.

V. Kl. Arithmetik: Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Geometrie: Kreis. Vieleck. Ähnlichkeit der Figuren.

VI. Kl. Arithmetik: Gleichungen des I. und II. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Binomischer Lehrsatz. Geometrie: Hauptsätze der Trigonometrie und Stereometrie.

Naturwissenschaft. Die Naturgeschichte behandelte Abschnitte der Zoologie, Botanik oder Mineralogie, die Naturlehre wählte einfachere Teile der Mechanik oder der Lehre von Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität.

Eine Vergleichung führt zu einem Ergebnis, das nicht überraschen kann. Während der altsprachliche Unterricht durch vieljährige Überlieferung in eine bestimmte Bahn gewiesen war, gestattete der deutsche, der überhaupt erst seit dem XVII. Jahrhundert Beachtung erhielt, gemäss dem Entwicklungsgang in der Methode dieses Gegenstandes der grammatisch-theoretischen Seite breitern Boden; der französische Unterricht suchte seinen Weg nach dem Vorbild des altsprachlichen, und der mathematische und naturwissenschaftliche unterlag in Bezug auf Verteilung und Umfang der Lehraufgaben den meisten Schwankungen.

Die tiefergreifende Umgestaltung infolge des neuen Lehrplans vom 18. Februar 1837 gelangte am Offenburger Gymnasium erstmals zur Durchführung im Schuljahr 1838/39[58])

V. Schulzucht. Das Betragen der Zöglinge an der Minoritenschule wird durch keine Anstaltszeugnisse aus dem ersten Jahrhundert gekennzeichnet; da aber Ratsprotokolle von andern Orten nicht selten über ausgelassenen Mutwillen der Zöglinge ähnlicher Schulen berichten[59], so darf vielleicht das Schweigen unserer städtischen Akten günstig gedeutet werden; jedenfalls war dasselbe im nächsten Jahrhundert, wie die kurzen Angaben des Catalogus zeigen, tadelfrei, womit ja wohl der Umstand vereinbar ist, dass auch die guten Minoritenväter einzelne räudige Schäflein weideten[60]).

Auch die Aufführung der Schüler an der staatlichen Anstalt lässt im allgemeinen nichts Ausserordentliches berichten, wodurch sie von den Zuständen anderer Schulen und Zeiten sich unterscheiden würde. Nur eine besondere Zeit begünstigte besondere Erscheinungen, und darum mögen diese, obgleich sie jenseits der Grenze liegen, auf welche die Darstellung der innern Entwicklung des Gymnasiums sich beschränkt, erwähnt werden, das war das Sturmjahr 1848, dessen Wellenschlag auch das Offenburger Gymnasium berührte. Auch seine Zöglinge hatten die Hand am Pulse der Zeit; während aber am Heidelberger Gymnasium die leichter erregbare Pfälzer Natur in einer Lebhaftigkeit sich äusserte, welche zur Sagenbildung führte, die Gymnasisten seien durch eine Deputation bei der Direktion vorstellig geworden, die griechischen Verba in μι als nicht mehr zeitgemäss abzuschaffen, hielten sich die schwerfälligeren Oberländer in bedächtigeren Bahnen und begannen in den stürmischen Märztagen nach ruhiger Erwägung des praktisch Wünschenswerten und Erreichbaren mit einer Eingabe an die Direktion, in der sie um Verlängerung der Osterferien nachsuchten, denn sie wollten „in den Tagen der Umgestaltung Deutschlands am Vaterherde ruhen“.

---

[58]) Vergl. S. 18 und 22.

[59]) Vergl. A. Ziegler, Zur Geschichte des Schulwesens der Reichsstadt Überlingen. Progr. 1891, S. 14.

[60]) Die Abteilung „Mores“ lautet durch ganze Jahrgänge und Klassen meist „de prima et optima nota“ oder „summa laude digni“. Das vereinzelte Gegenstück dieser „Mores“ ist enthalten in Bemerkungen wie „vigili oculo digni“ oder auch einmal „arrogantes et protervi“.

Ein kräftigerer Zug wetterleuchtete in einer Petition der obersten Klasse um Erlaubnis zum Wirtshausbesuch und zum Zeitunglesen, wobei die brav gedachte Begründung hervorhebt: „Kein Deutscher, dem noch Vaterlandsliebe im Herzen glüht, kann gleichgültig bleiben in einer Zeit, wo — das deutsche Parlament zur Erlangung der Wiedervereinigung Deutschlands unter ein gemeinsames Oberhaupt beschliesst. Uns aber ist keine Gelegenheit gegeben, mit dem uns bekannt zu machen, was in Deutschlands herrlichen Gauen vorgeht; denn Privathäuser, wo Zeitungen hin kommen, sind selten, öffentliche Lokale, wo sie sich finden, sind verboten".

Der Lebensgang der Petenten hat es erfreulicher Weise gezeigt, dass sie trotz der Versagung der Bitte, für welche die Direktion auch wieder kein Verständnis besass, doch die Vaterlandsliebe sich bewahrt haben und brauchbare Männer geworden sind.